

Ersatzwertermittlungen für Belastungen aus Abt. II des Grundbuchs von Lüdinghausen Blatt 2715

1. Grundbuch Abt. II, lfd. Nr. 1 zu lfd. Nr. 1 des BV:

Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs aus persönlichem Vorkaufsrecht für 1. Elisabeth Friedhoff, geb. Wilner, geb. am 01. April 1956 und 2. Heinz Josef Friedhoff, geb. am 06. Juni 1952. Vorbehalten bleibt der Vorrang für noch einzutragene Grundpfandrechte in Höhe von einhundertfünfundzwanzigtausend Euro nebst bis zu 20 vom Hundert Zinsen sowie bis zu 10 vom Hundert Nebenleistung. Bezug: Bewilligung vom 23.09.2005 (Notar Matthias Rogge in Olfen, UR 464/05). Eingetragen am 14.12.2005.

Da laut o.g. Vertrag vom 23.09.2005 das Vorkaufsrecht keinen Bedingungen unterliegt, die zu einem vom Marktwert abweichenden Kaufpreis führen würden und es nur für den ersten Verkaufsfall gilt, wirkt es sich nicht wertrelevant aus. Lediglich für die Tatsache, dass eine derartige Grundbucheintragung vorhanden ist, wird ein geringfügiger Wertabschlag „wegen Grundbuchverschmutzung“ angesetzt.

Wertminderung rd.

300 €

Münster, 27.03.2026

Dipl.-Ing. Dieter Gnewuch

